

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 49

Böklund, 7. Dezember 2018

12. Jahrgang

Inhalt

Seite

Bekanntmachung über das Ausscheiden einer Gemeindevertreterin und das Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Schaalby	474
Bekanntmachung über den 2. Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Schaalby (Hebesatzsatzung)	475
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Twedt für das Haushaltsjahr 2019	476 – 477
Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes Südangeln am 17. Dezember 2018	478 - 479

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

Bekanntmachung
über das Ausscheiden einer Gemeindevertreterin und
das Nachrücken eines Gemeindevertreters
in der Gemeinde Schaalby

Für die aus der Gemeindevertretung Schaalby ausgeschiedene Gemeindevertreterin der CDU Schaalby, Frau Ulrike Beck, stelle ich hiermit gem. § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes das

Nachrücken des Listenbewerbers der CDU Schaalby
Herrn
Christian Petersen
Wiesenstraße 6
24882 Schaalby

in die Gemeindevertretung Schaalby fest.

Ich weise darauf hin, dass nach § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Schaalby das Recht hat, gegen diese Feststellung Einspruch einzulegen. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei mir schriftlich oder zur Niederschrift in 24860 Böklund, Toft 7, zu erheben.

Böklund, den 3. Dezember 2018

Amt Südangeln
Der Gemeindevorstand
Im Auftrag

gez. Möller

**2. Nachtrag zur
Satzung
über die Festsetzung der Hebesätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
der Gemeinde Schaalby
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes, in der zurzeit geltenden Fassung und den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes, in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 03.12.2018 folgender 2. Nachtrag zur Hebesatzsatzung vom 05.12.2012 erlassen:

§ 1

§ 2 (Hebesätze) wird wie folgt geändert:

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital | 380 v.H. |

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt ab dem 01.01.2019 in Kraft.

Schaalby, den 03.12.2018

Siegel

gez. Karsten Stühmer
Karsten Stühmer
Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. ____ vom _____, Seite ____



Haushaltssatzung der Gemeinde Twedt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	827.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	899.300 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-71.400 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	809.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	845.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	26.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 %
2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **7.400 EUR**.

§ 5
Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **7.400 EUR** beträgt.

§ 6
Budgetierung

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO-Doppik dar. Außerdem bilden die Produkte 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) sowie die Produkte 36500 und 36505 (Tageseinrichtungen für Kinder) ein Budget.

§ 7
Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 Gem HVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Twedt, den 05.12.2018

gez. Alexander Schmidt
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 95 Abs. 5 in Verbindung mit §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 309, Öffnungszeiten: Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.

BZV-Südangeln * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Verbandsverwaltung
Amt Südangeln
Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
☎ Frau Staub 04623 78-409
Telefax 04623 78-400
E-Mail bzv-suedangeln
@amt-suedangeln.de

☎ Verbandsvorst. 04622 487

Böklund, den 05.12.2018

Einladung

zur Sitzung der **Verbandsversammlung** des **Breitbandzweckverbandes Südangeln**

Sitzungstermin: Montag, 17.12.2018, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Verbandsvorstehers
4. Sachstandsberichte
 - a) Planung / Bau
 - b) Betreiber
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2019 (Haushaltssatzung- und -plan mit Investitionsprogramm bis 2022) **Versand später VO/2018/1543**
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen (Nachholbeschluss) **VO/2017/0890-1**
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen zur Errichtung des Breitbandnetzes; Nachholbeschluss Vergabe Los 2 **VO 2017/1178-1-1-1**
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Verwaltungskostenvereinbarung mit dem Amt Südangeln **VO/2018/1540**
9. Beratung und Beschlussfassung über Mitverlegungen bei der SH-Netz (Nachholbeschlüsse) **VO/2018/1541**

10. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss von Zusatzvereinbarungen entsprechend § 2 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Gemeinden Idstedt und Ulsnis
11. Verschiedenes

VO/2018/1544

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

12. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung des Breitbandausbaus

**Versand später
VO/2018/1542**

Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß

gez. Andreas Thiessen
Verbandsvorsteher